Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie

Herausgeber: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ; Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: - (1984)

Artikel: Kriminalpädagogik bei Drogenabhängigen

Autor: Pickl, Viktor

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1050920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KRIMINALPÄDAGOGIK BEI DROGENABHÄNGIGEN

Viktor Pickl

VORWORT

Der Inhalt meines Referates besteht aus der Erklärung des Begriffes "Kriminalpädagogik", sowie Hinweisen über deren Anwendungsmöglichkeiten bei Drogenabhängigen. Da auch sinnvolle pädagogische Maßnahmen nicht ohne Kenntnis der gegebenen Ursachen veranlaßt werden sollen, muß ich vorher zur Entstehung von Drogenabhängigkeit sprechen. Ich frage zuerst: "Wie ist was geworden?" und prüfe dann: "Was ist aus dem Gewordenen machbar?". Bei dem "wie" behandle ich nur die soziale Komponente.

I. EINLEITUNG

Kriminalpädagogik ist ein Teilgebiet der Pädagogik; es umfaßt die Erziehungswissenschaft im Bereich der Kriminalwissenschaft. Das Fach kann in die Kriminologie im weiteren Sinne unter Behandlungslehre eingeordnet werden. Als Definition könnte man sagen, unter Kriminalpädagogik versteht man das erzieherische Bemühen um die Persönlichkeitsentfaltung kriminell gefährdeter oder bereits kriminell gewordener Menschen. Die historischen Wurzeln eines kriminalpädagogischen Handelns finden wir bereits in den ersten Zuchthäusern (1595 Schaffung des Amsterdamer Zuchthauses), als der Zweck der Strafe auch die Besserung der Bestraften umfaßte. Das Dogma: "Laßt die Gefangenen arbeiten und sie werden tugendhaft!" war zum Beispiel lange Zeit hindurch ein kriminalpädagogisches Programm. Bahnbrecher der Kriminalpädagogik war Heinrich Pestalozzi. Er hat den Weg für die institutionelle erzieherische Beeinflussung der kriminell gefährdeten Jugend geebnet. Trotz zahlreicher, auch heute noch als modern anzusprechender Ansichten war aber auch Pestalozzi in der damals herrschenden klassischen Idee verfangen, daß man Menschen in Unfreiheit zur Freiheit erziehen könne.

Heute ist noch immer die Verpflichtung gegeben, Strafgefangene während des Vollzuges der Freiheitsstrafe erzieherisch zu beeinflussen. Darin wird aber nicht nur die Vermittlung des fehlenden Grundschulwissens verstanden, sondern

davon ausgegangen, daß der Freiheitsentzug grundsätzlich nach einem pädagogischen Konzept ausgerichtet sein soll. Konzepte der Schulpädagogik können allerdings nicht fruchtbringend herangezogen werden, weil ein Gefängnis keine Schule ist und in der Regel jedes pädagogische Klima fehlt, aber auch Gefangene als Erziehungsobjekte nicht mit Schülern gleichzusetzen sind. Häufige Mißachtungen oder Verkennungen dieser Tatsachen haben schon oft zu Mißerfolg und Ablehnung weiterer pädagogischer Bemühungen im Strafvollzug geführt. Aber auch sonst sind die bisherigen Erfolge aller dieser Bemühungen im Strafvollzug nicht überwältigend.

Dem entgegen hat Kriminalpädagogik als erzieherisches Bemühen um die Persönlichkeitsentfaltung von kriminell gefährdeten Menschen in letzter Zeit im gesellschaftlichen Bewußtsein mehr Raum gewonnen. Daß Erziehung und Menschenbildung bedeutende kriminalpolitische Faktoren sind, ist nicht neu. Diese Aufgaben haben bisher Familie, Schule und Erziehungseinrichtungen unbewußt und selbstverständlich erfüllt. Heute müssen Heim und Schule aber noch mehr als bisher die Ersatzerziehungsfunktionen übernehmen, weil die Familienerziehung oft ausfällt. Da sich die Bildungsaufgabe der Schule nicht nur auf Wissensvermittlung beschränken darf, sondern ihr auch die Vermittlung psychosozialer Grundwerte für menschliches Zusammenleben obliegt, muß Kriminalpädagogik für jeden Lehrer Unterrichtsprinzip sein.

Mit dem Drogenproblem wird uns drastisch vor Augen geführt, daß Vorbeugen kriminalpolitisch wirksamer ist als Strafen. Bei Drogengefährdeten wirken gezielte erzieherische Maßnahmen kriminalitätsvorbeugend. Ein Großteil unserer Jugend ist heute zumindest abstrakt drogengefährdet. Kriminalpädagogik muß sich daher, um vorbeugend wirksam zu werden, auf alle Bereiche erstrecken, die auf die Entwicklung eines jungen Menschen entscheidend Einfluß nehmen. Diese Bereiche können im Rahmen dieses Referates nur angedeutet werden. Außerdem soll auf die kriminalpädagogischen Möglichkeiten und Grenzen bei Drogenabhängigen während des Vollzuges von Freiheitsstrafen und der Nachbetreuung hingewiesen werden.

II. DIE SOZIALE KOMPONENTE BEI DROGENMISSBRAUCH

Mit dem Problem des Drogenmißbrauches durch Jugendliche beschäftigten sich zuerst vor allem die Psychiater. Sie interessierten sich in erster Linie für die Person des Patienten. Und sie dachten, eine individuelle Veranlagung sei die Ursache für die Entstehung der Sucht. Man vermutete, daß bei dem Drogenabhängigen von vornherein eine "süchtige Fehlhaltung" vorhanden ist, die sich durch den Kontakt mit der Droge zur tatsächlichen Sucht entwickelt. Man beschrieb die Persönlichkeit des Süchtigen so: er hält Konflikte schlecht aus, neigt zu Gefühlsschwankungen und Stimmungsschwankungen, er ist geltungsbedürftig. Bei dieser Betrachtungsweise werden die Ursachen der Sucht in den Süchtigen hineinverlegt und man braucht sich um die gesellschaftlichen, entwicklungsbedingten und familiären Ursachen keine Gedanken zu machen.

Dieses allzu simple Bild geriet immer mehr ins Schußfeuer der Kritik: Untersuchungen zeigten, daß jugendliche Drogenkonsumenten keinen einheitlichen "Charakter" haben und daß auch ihr Verhältnis zu den Drogen sehr verschieden ist. Zum Beispiel werden nur wenige Haschischraucher seelisch abhängig und ganz wenige steigen auf Heroin um. In den letzten Jahren hat man daher zunehmend nach anderen Ursachen gesucht, die den Drogenmißbrauch begünstigten. So erkannte man, daß die Familiensituation, die Art der Erziehung, die Gruppe der Gleichaltrigen, daß allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen bei der Entstehung von Drogenmißbrauch zusammenwirken können.

1. Die Familiensituation

Als man begann, den Einfluß der Familie auf Drogenmißbrauch und -abhängigkeit zu erforschen, glaubte man zunächst, die "broken-home"-Situation (unvollständige oder fehlende Familie) als schwerwiegendste Ursache ausfindig gemacht zu haben. Genauere Analysen zeigten jedoch, daß Drogenmißbraucher auch in vollständigen Familien zu finden waren, so wie es auch Drogenabstinente in unvollständigen Familien gab. In einer Untersuchung in Nordrhein-Westfalen an fast 3000 Schülern erforschte man diesen Zusammenhang. Dabei wurde berücksichtigt, ob der Verlust eines Elternteiles durch Tod, Unehelichkeit, Scheidung oder Trennung eingetreten war. Die Untersuchung ergab, daß bei Verlust eines Elternteiles durch Tod und Unehelichkeit nicht öfter Drogenmißbrauch auftrat als in vollständigen Familien, jedoch mißbrauchten Kinder von geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern weitaus öfter Drogen. Das bedeutet: nicht die Unvollständigkeit der Familie an sich gefährdet das Kind, sondern die Situation, die dieser Unvollständigkeit meist vorausgeht.

Das Familienklima wird vor allem durch den Zusammenhalt, das Vertrauen in der Familie und den Erziehungsstil der Eltern bestimmt. In Untersuchungen an Drogenkonsumenten erwies sich immer wieder die sogenannte Attrappenfamilie als Gefährdungsfaktor. Eine solche Familie wirkt nach außen ganz normal, in Wirklichkeit ist das Vertrauen gestört und die einzelnen Mitglieder bieten einander keine gefühlsmäßige Stütze. Das Klima ist gespannt, unerfreulich und unharmonisch oder gleichgültig. Die Kinder finden in den Eltern, die Eltern aneinander keinen Gesprächspartner, jeder bleibt mit seinen Problemen allein.

Die Bedürfnisse nach Liebe, Geborgenheit, nach Verständnis und nach einem Vorbild bleiben in solchen Familien unbefriedigt. Die Flucht aus dieser unerfreulichen Atmosphäre und die Suche nach Ersatz sind für den Jugendlichen der einzige Ausweg. Die Gefahr, daß er diesen Ersatz in der Droge findet, ist groß. Sie schenkt ihm - zumindest am Anfang - angenehme Gefühlserlebnisse und Vergessen seiner Situation.

Beachtet man den Erziehungsstil der Eltern von Drogengefährdeten oder -abhängigen, dann zeigt sich sehr häufig eine entweder überbehütende, verwöhnende oder eine abweisende, versagende Erziehungshaltung. Im ersten Fall begründen die Eltern ihr Verhalten damit, ihrem Kind unangenehme Erlebnisse ersparen zu wollen. Versagungen sollten möglichst vermieden werden. Das Kind soll zu einem freien, glücklichen Menschen heranwachsen. Im zweiten Fall will die

Erziehung auf die Härte des Lebens vorbereiten, "denn als Erwachsener wird einem auch nichts geschenkt, und man kann dann auch nicht tun, was man will. Deshalb muß man frühzeitig lernen zu gehorchen und sich unterzuordnen." Beide Begründungen haben etwas für sich, ihre extreme Anwendung führt jedoch zu unerwünschten Folgen. Sie behindern die Persönlichkeitsentwicklung, den Erwerb von Selbständigkeit und Selbstwertgefühl und halten das Kind in Abhängigkeit und Passivität. Eltern, die sehr streng und verbietend erziehen, schränken den Verhaltens- und Entscheidungsspielraum des Kindes unzulässig ein. Eltern, die überbehütend und verwöhnend erziehen, neigen dazu, die Folgen der Handlungen vom Kind fernzuhalten, es von Problemen abzuschirmen.

Das allzu verwöhnte wie das allzu streng behandelte Kind sind gleichermaßen gefährdet. Die Erziehung hat ihnen nicht beigebracht, wie man Auseinandersetzungen richtig bewältigt, daß man Folgen seines Tuns vorher abschätzen und dann dafür auch die Verantwortung zu tragen hat. Unselbständigkeit im Denken und Handeln, ein geringes Selbstwertgefühl, eine mangelnde Fähigkeit mit Versagungen fertig zu werden und das Fehlen von selbstbestätigenden Erfahrungen gefährden diese Kinder. Sie suchen nach chemischen Stützen für ihr Selbstbewußtsein, sie suchen außerordentliche Erlebnisse, mit denen sie prahlen und den anderen imponieren können oder wollen schlicht ihre bedrückende Situation vergessen.

Zusammenfassend wäre also vom kriminalpädagogischen Standpunkt bei der Erziehung grundsätzlich zu beachten:
Erziehen heißt fördern und fordern; heißt führen und wachsen lassen; heißt Vorhandensein einer personalen Autorität. Nichts tun und meinen, dies sei liberale Erziehung, ist keine Erziehung. Die Folgen haben die Kinder zu tragen.

Eine gleichfalls oft gehörte Klage von Eltern betrifft die überzogene Anspruchshaltung ihrer Kinder und ihr Nicht-Aufschiebenkönnen von Wünschen. Auch hier zeigt sich meist als Ursache ein Versagen der Eltern. Vielfach herrscht bei den Eltern der Gedanke vor, daß ihr Kind es besser haben soll als sie selbst es einst hatten. Dieser Wunsch ist durchaus verständlich, doch sollten die Eltern dabei nicht vergessen, daß mit zunehmendem Alter die Ansprüche der Kinder größer werden und außerdem ein Kind beizeiten lernen muß, daß nicht jeder Wunsch erfüllbar ist. Ein Kind, das alles bekommt, das nicht gelernt hat zu verzichten, seine Wünsche einzuteilen, das keinen Spannungsbogen zwischen Wunsch und Erfüllung aufbauen konnte, weil seine Bedürfnisse immer gleich erfüllt wurden, dieses Kind erwirbt keine Fähigkeit, Enttäuschungen zu verkraften. Mangelnde Frustrationstoleranz ist nicht nur ein charakteristisches Merkmal vieler Drogenkonsumenten, sie ist auch Ursache vieler späterer Schwierigkeiten im persönlichen und beruflichen Bereich.

Es wird ein Verbot ausgesprochen, aber dann nicht durchgesetzt, eine Übertretung hat keine Folgen. Im ersten Fall lernt das Kind, daß Verbote der Eltern ohnedies leere Redensarten sind; im zweiten Fall, daß man Verbote überschreiten kann, weil das keine Folgen nach sich zieht. Eine verhängte Strafe sollte immer im Zusammenhang mit der Tat stehen, denn nicht die Ohrfeige ist erzieherisch wichtig, sondern die Einsicht in das Unrecht der Tat.

Gestatten Sie mir dazu ein offenes Wort:
Seit geraumer Zeit findet auch in der Familie eine Entleerung der emotionalen Beziehungen statt. Dies aber nicht allein, sondern es liegt auch eine Lockerung der Bindungen vor. Hinter uns liegt ein Prozeß des Abbaues von Autoritäten, Traditionen, Normen, Werten, Rollen, über dessen psychologische Bedeutung sich diejenigen, welche ihn förderten, sicherlich kaum Rechenschaft gaben. Sie gingen von der Voraussetzung aus: die vorgegebenen Formen beengen und behindern die Selbstverwirklichung des Menschen, und in den Freiraum, der durch die Demontage dieser Ordnungen entsteht, wächst gleichsam automatisch das vorher gehinderte menschliche Leben und fliegt frei und glücklich hinein, geleitet von dem strahlenden Stern der Zukunft.

Gewiß entstand auf diese Weise eine früher kaum vorstellbare formale Freiheit zu individueller Selbstfindung. Aber leider ist die innere Freiheit des Menschen nicht identisch mit seiner äußeren. Vor allem verlor eine Unmenge von Menschen mit der Aufhebung der Ordnungsgefüge Halt, Orientierung, Lebenshilfe. Es traten an deren Stelle Labilität, Leere, Unsicherheit, Angst und Isolation.

2. Die Schule und andere institutionale Erziehungseinrichtungen

Durch die Schule kann Drogenabhängigkeit verursacht oder eine dazu vorhandene Disposition verstärkt werden. In den letzten Jahren haben Lern- und Leistungsstörungen bei Schülern und Jugendlichen erheblich zugenommen. Die Schule nimmt darauf nicht entsprechend Rücksicht. Rollenbedürfnisse können oft nicht legal befriedigt werden. Durch Lern- und Leistungsstörungen werden die sozialen Prozesse im Umfeld eines Schulkindes so beeinflußt, daß sein Selbstwertgefühl deformiert wird und so aus dieser belastenden Situation Wege gesucht werden, die ins Außenseitertum und heute oft zur Droge führen. Ein klassisches Beispiel liefern die sogenannten Legastheniker, wovon 33 % im Jugendstrafvollzug einsitzen, wogegen der Prozentsatz in den Schulen nur 7 % beträgt. Zum Drogenproblem hat der Lehrer und Erzieher einen kriminalpädagogischen Auftrag gegenüber den ihm anvertrauten jungen Menschen und gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen. Er kann ihn aber nur erfüllen, wenn er dazu in die Lage versetzt wird, d.h., wenn ihm dazu die erforderliche Ausbildung vermittelt wird. Daher erfüllt es mich mit Genugtuung, in Wien in der Lehrerausbildung das Fach "Kriminalpädagogik" vortragen zu können.

Leidensdruck ist Motivation für vieles. Es scheint, daß das Drogenproblem für die Gesellschaft soviel Leidensdruck bringt, daß sie motiviert wird, sinnvolle Kriminalpolitik nicht nur mehr mit den Mitteln des Strafrechtes anzustreben. Das neue österreichische Suchtgiftgesetz beruht bereits auf dem Prinzip "Therapie statt Strafe".

III. KRIMINALPÄDAGOGIK BEI DROGENABHÄNGIGEN IN ANSTALTEN

Wenn sich die Frage stellt, was mit Drogenabhängigen in Anstalten machbar ist, muß zuerst beachtet werden, wie Drogenabhängigkeit geworden ist. Unter diesem Aspekt muß man feststellen, daß in Gefängnissen aus dem Gewordenen nicht das machbar ist, was heute gemeiniglich erwartet wird. Pädagogisches Wirken erfordert Freiraum in struktureller und emotionaler Hinsicht. Auch ein Gefängnis mit therapeutischen Elementen bleibt ein Gefängnis, in dem ein pädagogisches Klima nicht aufkommen kann.

Erziehung im Strafvollzug, also Kriminalpädagogik, setzt ein System von "Strafen" voraus, in dem menschliche Beziehungen herstellbar sind, die eine erzieherische Beeinflussung ermöglichen. Das ist nur dann möglich, wenn die Strafe den Weg zu einer Begegnung von Erzieher und Betroffenem eröffnet. Im pädagogischen Bereich treten sich Menschen gegenüber, die in einer stetigen Wechselbeziehung stehen. Das ständige Hin und Her der persönlichen Auseinandersetzung, das Reifenlassen der Verbindung und das aus der Situation sich ergebende Einwirken gehören wesentlich zum pädagogischen Vorgang. Infolgedessen kann bei Strafen, die sich in sich selbst erschöpfen, keine Rede von einem pädagogischen Vorgang sein.

Wenn die Gesellschaft für Drogenabhängige Zwangsbehandlung als strafrechtliche Sanktion unter Freiheitsbeschränkung vorsieht, kann dies im normalen Vollzug oder in Einrichtungen in Form von "klinischen Ghettos" erfolgen. Praxis und Wissenschaft weisen für beide Arten Vor- und Nachteile aus. Pädagogische Maßnahmen sind in jeder Anstaltsart nur möglich und sinnvoll, wenn ein offenes Vollzugsregime herrscht. Eher scheint mir die Behandlung von Drogenabhängigen dann erfolgversprechend, wenn sie nicht in einer "Suchtenklave" gehalten, sondern möglichst voneinander getrennt, mit Nichtabhängigen untergebracht werden und die Behandlung in kleinen Wohngruppen erfolgt. Der Hinweis, daß eine Kumulation von Suchtkranken in einer eigenen Abteilung oder Anstalt zu ghettoartiger Abkapselung und zu einer spezifischen Subkultur führen kann, verdient Beachtung.

Lernziel der pädagogischen Einflußnahme auf Drogenabhängigkeit sollte sein: Die verbesserte Fähigkeit zu einer realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung und -einschätzung, die Initiierung des Prozesses der Persönlichkeitsweiterentwicklung im emotionellen und Wertbereich, das Aushalten-Lernen von Frustrationen, das Setzen und Weiterverfolgen von Zielen, die Konsolidierung einer Arbeitshaltung, das Eintrainieren von eigen- und gruppenverantwortlichem, sozial komponentem Verhalten also, auch im Sinne der Gewinnung von Sozialtechniken zur Legalbewährung.

Dem Aufbau der Motivation für ein alternatives Leben muß besonderes Augenmerk gelten. Das Konzept für ein neues Dasein ist mit einer Korrektur des Werthorizontes der Persönlichkeit verbunden. Dazu müssen aber Erfahrungsmöglichkeiten angeboten werden. Prosoziales Denken und Handeln lernt man nur im lebendigen Umgang mit sozialen Situationen und ihren Lernchancen. Verhalten bestimmt auch Denken. Normalverhalten läßt die Fixierung an die Droge abebben und eröffnet so die Chance für ein "weg vom Drogenego".

Diese Art der pädagogischen Einflußnahme läßt bei jungen Menschen eher Erfolg erwarten, als bei älteren. Bei jugendlichen Drogenabhängigen beträgt das Durchschnittsalter in den Anstalten ca. 18 Jahre. In diesem Alter läuft der Drogenkonsum bei den meisten noch nicht sehr lange, so daß der in seiner Persönlichkeit total zerstörte und integrationsunfähige Fixer eigentlich die Ausnahme darstellt.

Ältere Alkohol- oder Drogenabhängige weisen in der Regel schon mehrere Vorstrafen auf. Da bei diesen häufig auch das soziale Umfeld in der Freiheit negativ beurteilt werden muß, bleibt für erfolgreiche erzieherische Arbeit wenig Hoffnung. Für Erwachsenenbildung gibt es überdies wenig Rezepte. Die Zielsetzung muß auf ein realistisches Maß reduziert werden. Mit der Schaffung persönlichkeitsbildender Grundlagen und der Motivierung zum Besuch von Beratungseinrichtungen nach der Entlassung wird oft die Grenze des Möglichen erreicht sein.

Eines wird oft übersehen: Es gibt eine Fülle von Kriterien, die von der Warte des Gefangenen aus gesehen, als durchaus positiv zu beurteilen sind. Sie haben Kenntnisse und Fähigkeiten, die positiv zu kanalisieren wären. Anstelle einer überkommenen Anamnesetechnik, die in der Vergangenheit Schlechtpunkte als Ursache für abweichendes Verhalten sucht, wäre besser ein Inventar der positiven Kriterien zu erstellen. Dieses Inventar muß diejenigen Aspekte betonen, die mit den gegebenen Mitteln ansprechbar sind und die dem Betroffenen draußen, nach der Entlassung, eine gegenüber dem bisherigen Leben alternative Überlebensweise ermöglichen. Es ist leichter, positive Ansätze zu verstärken, als schädliche Neigungen zu beheben.

Für alle in Justizanstalten Untergebrachten und für Drogenabhängige im besonderen gilt die Notwendigkeit von anstalts- und haftzeit-übergreifenden Maßnahmen. Damit wird ein Realitätsbezug aufgebaut und der Übergang in die Freiheit erleichtert. Die Zusammenarbeit mit Drogenberatungsstellen und therapeutischen Einrichtungen muß so früh als möglich begonnen werden.

IV. SCHLUSS

Die kriminalpädagogische Arbeit mit Drogenabhängigen in Justizanstalten gibt uns wenig Hoffnung auf Erfolg, aber wir haben kein Recht zu resignieren. Die Öffentlichkeit ist schnell bereit, jede Ablehnung einer Behandlung zu unterstützen und verweist auch gern auf die Kosten. Es ist P. Brenzikofer zu danken, in der letzten Ausgabe "Bausteine" vom März 1982 mit einer Gegenüberstellung der Behandlungskosten und der Lebenskosten eines schwer Drogenabhängigen - welche in letzter Konsequenz doch von der Öffentlichkeit getragen werden müssen - nachgewiesen zu haben, daß sich jede Behandlung lohnt.

RESUME

Le travail de pédagogie pénitentiaire avec des drogues dans des prisons nous laisse peu d'espoir de réussite, mais nous n'avons pas le droit de résigner. Le public est vite prêt à soutenir chaque refus de traitement et se réfère volontiers aussi au coût de celui-ci. Il faut être reconnaissant à P. Brenzikofer d'avoir montré dans le dernier numéro de "Bausteine" de mars 1982 par une comparaison entre les coûts du traitement d'un grand drogué et les frais pour son entretien - venant en fin de compte malgré tout à la charge du public - que chaque traitement est rentable.

SUMMARY

The criminal pedagogic research into drug-addicts in judiciary institutions gives us little hope for success, but we have no right to give up. The public readily supports every rejection of treatment and is quick to point out the costs that are entailed. Thanks to P. Brenzikofer's comparison between the costs of treating and supporting a heavily dependent drug addict (in the last issue of "Bausteine", March 1982), costs which in the end have to be paid for by the general public, it has been proved that every treatment is worthwhile.

Viktor Pickl
Mag. Dr.iur., Kriminalpädagoge
Nusswaldgasse 22a/3
A-1190 Wien